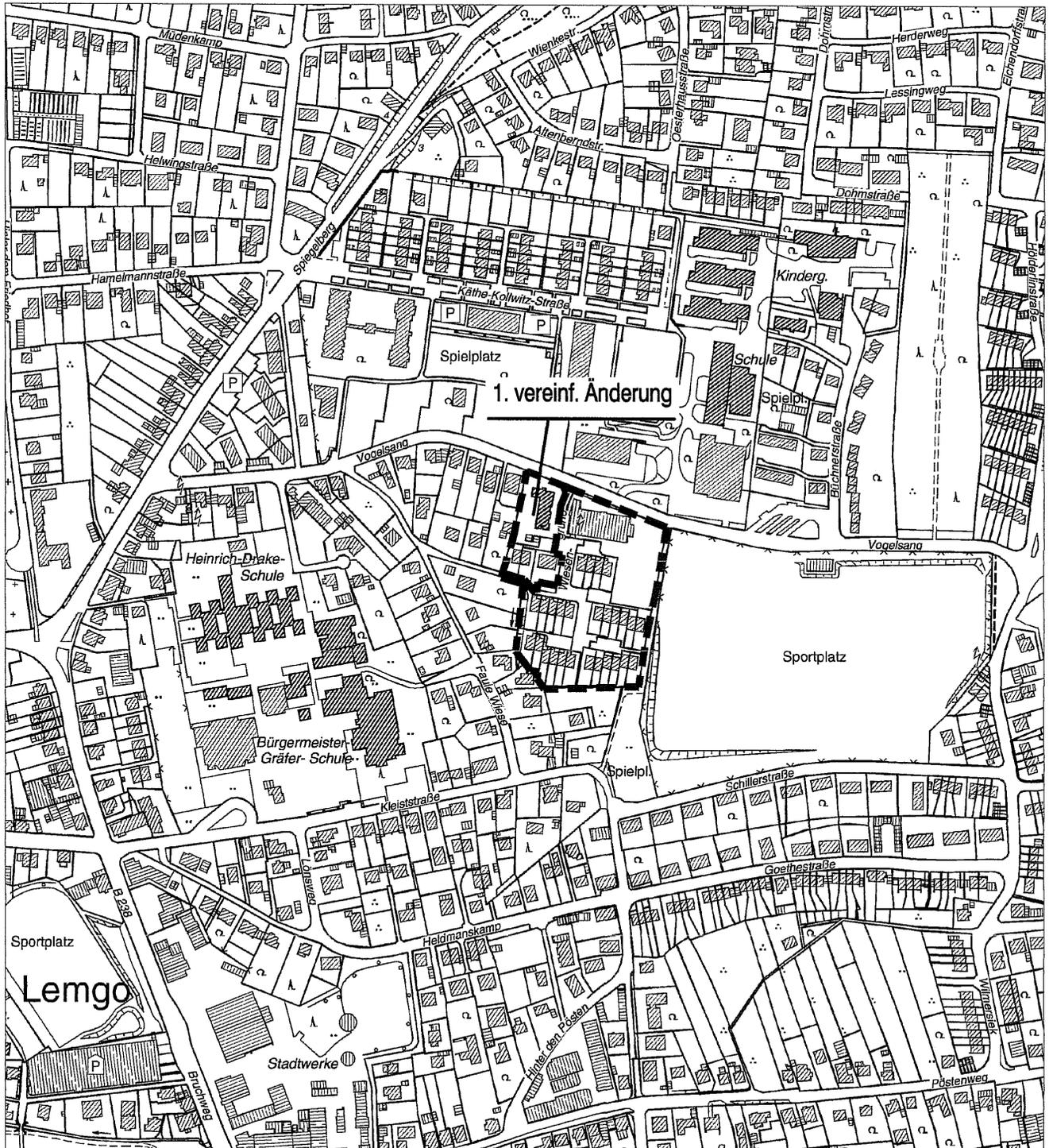




Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 27 01.02 "Vogelsang"

1. vereinfachte Änderung

Begründung



Vorhabenbezogener Bebauungsplanes Nr. 27 01.02 "Vogelsang"

der Alten Hansestadt Lemgo

1. vereinfachte Änderung

Begründung

Es ist beabsichtigt, auf dem Flurstück 985, Flur 7, Gemarkung Lemgo, angrenzend an die Straßen „Vogelsang“ und „Wiesengrund“, ein 3-geschossiges Wohnheim mit 16 Einzelzimmern - teilweise von Rollstuhlfahrern zu nutzen -, einer Trainingswohnung und den erforderlichen Gemeinschaftsräumen, zu errichten.

Bei dem geplanten Neubau mit Flachdach soll auf der Süd-West-Seite die vorhandene Geländeoberflächenneigung durch weitere Bodenabtragungen soweit gesenkt werden, dass das Kellergeschoss in diesem Gebäudebereich für die Trainingswohnung, die Gemeinschaftsküche und den Gemeinschafts-/Therapieraum genutzt werden kann.

Aufgrund der sich aus dieser Nutzung ergebenden Baukörperform und der Verringerung der Anzahl von Pkw-Stellplätzen, soll die überbaubare Fläche nach Osten in Richtung Straße „Wiesengrund“ verschoben werden.

In der Fläche zwischen Baukörper und Straße werden bei dieser Planung nur noch 11 Stellplätze für das betreuende Wohnheimpersonal und eventuelle Besucher ausgewiesen.

Durch die Reduzierung der überbaubaren Grundstücksfläche und deren Verlegung in Richtung Osten wird die Wohnqualität der bestehenden Wohnhäuser Vogelsang 32 und 32 a auf den westlich angrenzenden Flurstücken 771 und 770 weniger eingeschränkt.

Die direkt am ersten Wendepunkt der Straße „Wiesengrund“ ausgewiesene überbaubare Fläche für ein Doppelhaus, Flurstück 1009, soll für selbstständig Leichtbehinderte ohne erforderliche Betreuung für Wohnzwecke genutzt werden.

Eine Änderung der zulässigen Bauweise als Einzel- und Doppelhaus ist erforderlich, da ein zweiteiliges Einzelhaus mit einer einläufigen Mittelstufe geplant ist.

Durch die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes resultiert kein künftiger Eingriff in Natur und Landschaft. Die vereinfachte Änderung hat lediglich eine Reduzierung aller Maßnahmen aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan zur Folge.

Gemäß § 13 Bau GB ist den von den Änderungen oder Ergänzungen des Bebauungsplanes betroffenen Bürgern und den berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben. Dies ist geschehen. Einwendungen wurden nicht erhoben, so daß über die 1. vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 01.02 "Vogelsang" als Satzung beschlossen werden kann.

Ratsbeschluss vom 07. Oktober 2002

Lemgo, den 23. Oktober 2002

Der Bürgermeister



(Dr. Austermann)